

# Info Nr. 2

## Teilfortschreibungen Windenergie und Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Regionale Planungsoffensive zum Ausbau der Erneuerbaren Energien



Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2023 reißt die Reihe an gesetzlichen Neuregelungen zum Ausbau Erneuerbarer Energien nicht ab. Mit der EEG-Novelle 2023 sowie dem Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erneuerbaren Energien im Städtebaurecht traten im neuen Jahr bereits zwei planungsrechtlich relevante Gesetzesänderungen in Kraft. Ihnen liegt das gemeinsame Ziel zugrunde, den Ausbau Erneuerbarer Energien durch das Hervorheben ihrer Bedeutung zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Da die Klimaneutralität der Stromerzeugung das erklärte Ziel der Bundesregierung ist, wird in der EEG-Novelle 2023 festgelegt, Erneuerbare Energien als vorrangigen Belang in jede mögliche Schutzgüterabwägung einzubringen. Ausgenommen hiervon sind alleine die Belange der Landes- und Bündnisverteidigung.

Das Baugesetzbuch wurde dahingehend geändert, dass Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB zukünftig in einem 200 Meter breiten Streifen neben Autobahnen und mindestens zweigleisigen Schienenwegen des übergeordneten Netzes privilegiert sind, solange ihnen keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Genauso verhält es sich nach dem neuen § 249 a BauGB mit Vorhaben, die der Herstellung oder Speicherung von Wasserstoff dienen und in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zu Windenergieanlagen oder einer Freiflächen-Photovoltaikanlage stehen. Außerdem wollen wir darauf hinweisen, dass Agri-PV Anlagen bereits seit längerem privilegiert errichtet werden können, wenn sie der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche untergeordnet sind und der Strom für den Eigenverbrauch verwendet wird. Das Aufstellen eines Bebauungsplanes ist in den oben genannten Fällen folglich nicht mehr nötig.

Die Ziele der Raumordnung sind unabhängig von diesen Änderungen jedoch weiter einzuhalten; beispielsweise sind auch privilegierte FFPV-Anlagen in Regionalen Grünzügen nur unter bestimmten Ausnahmeveraussetzungen zulässig, weshalb der Regionalverband Heilbronn-Franken zukünftig auch bei diesen Baugenehmigungsverfahren beteiligt werden muss. Außerdem wären eine zuverlässige Führung des regionalen Raumordnungskatasters und das Monitoring der Flächen für Erneuerbare Energien ohne eine Beteiligung nicht möglich. Dies wird unter anderem benötigt, um die Anlagen auf das 1,8 %-Ziel nach Windenergieflächenbedarfsgesetz bzw. das 2 %-Ziel nach Klimaschutzgesetz BW anrechnen zu können. Wir bitten daher um eine entsprechende Weiterleitung dieser Information an die Baurechtsbehörden der Landratsämter und an die betreffenden Stellen in den Kommunen mit eigener Baurechtszuständigkeit.





Wir möchten mit Verweis auf unsere Anfrage im Info-Schreiben Nr. 1 die Städte und Gemeinden daran erinnern, uns eine verantwortliche Person in ihrem Hause für die Themen Windenergie, Freiflächen-Photovoltaik sowie Nahwärmenetze als Ansprechpartner für unsere Planungen zu benennen. Das Formular fügen wir der Vollständigkeit halber nochmals bei und bitten um Rückmeldung, falls nicht schon geschehen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **Frau Schmitt (schmitt@rvhnf.de, 07131 6210-19)**. Die im ersten Anschreiben angekündigte Online-Abfrage zum Stand des EE-Ausbaus und betreffender Planungen in den Kommunen werden wir Mitte Februar versenden. Wir bitten daher um zeitnahe Meldung der zuständigen Ansprechpartner.

Wir hoffen, dass die jüngsten gesetzlichen Änderungen in der Praxis sowohl für die Vorhabenträger als auch für die Bauverwaltungsämter tatsächlich eine Erleichterung sowie eine Beschleunigung auf dem Weg zu einer klimaneutralen Energieversorgung bewirken.

Weiterhin werden wir mit unserer vollen Energie an der Regionalen Planungsoffensive arbeiten, um die innerhalb der Region am besten geeigneten Flächen für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft bzw. Vorbehaltsgebieten für Photovoltaik zu identifizieren. Über den Verlauf der Arbeiten werden wir Sie in Form dieser Info-Schreiben und über unsere Homepage auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Mandel

**Anlage:**  
Rückmeldeformular

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Sascha Weisser**  
weisser@rvhnf.de, 07131/6210-17

**Dr. Raphael Kist**  
kist@rvhnf.de, 07131/6210-11

**Claudia Lang**  
lang@rvhnf.de, 07131/6210-12

**Elena Schmitt**  
schmitt@rvhnf.de, 07131/6210-19



**Regionalverband Heilbronn-Franken**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Am Wollhaus 17**  
74072 Heilbronn

**Telefon: 07131 - 6210-0**  
**Fax: 07131 - 6210-29**  
**E-Mail: [info@rvhnf.de](mailto:info@rvhnf.de)**  
**Web: [www.rvhnf.de](http://www.rvhnf.de)**